



Öffentliche Bekanntmachung Über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Vorhaben der ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden: Genehmigung der Errichtung und des Betriebes von 4 Windenergieanlagen des Typs GE 6.0 164 mit 6,0 MW in 34519 Diemelsee, Gemarkung Wirmighausen und Vasbeck; Vorranggebiet KB 19f „Vasbeck Süd“ gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i. V. m. § 19 Abs. 3 Satz 2 des BImSchG wird folgende Genehmigung vom 15.01.2026 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

I.

1.

Auf Antrag vom 30.08.2024, eingegangen am 30.08.2024 wird der

**ABO Energy GmbH & Co. KGaA
Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden**

**vertreten durch die Ahn & Bockholt Management GmbH,
diese vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Karsten Schlageter u. a.,**

nach § 4 BImSchG i. V. m. § 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung erteilt, vier Windenergieanlagen (im Folgenden als WEA 1, WEA 2, WEA 3 und WEA 4 benannt) an nachfolgenden Standorten des Vorranggebietes KB 19 f „Vasbeck Süd“ gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen inkl. Nebeneinrichtungen zu errichten und zu betreiben:

**WEA 1: Typ GE 6.0 164
Diemelsee, Gemarkung Wirmighausen, Flur 15,
Flurstück 27/9
Koordinaten (UTM/ETRS89):
R = 49.1716 / H = 5.689.844**

WEA 2: **Typ GE 6.0 164**
Diemelsee, Gemarkung Wirmighausen, Flur 15,
Flurstücke 74/12, 86/12
Koordinaten (UTM/ETRS89):
R = 49.1530 / H = 5.690.232

WEA 3: **Typ GE 6.0 164**
Diemelsee, Gemarkung Vasbeck, Flur 29, Flurstück 3
Koordinaten (UTM/ETRS89):
R = 49.1949,5 / H = 5.690.611,5

WEA 4: **Typ GE 6.0 164**
Diemelsee, Gemarkung Vasbeck, Flur 29, Flurstück 6/3
Koordinaten (UTM/ETRS89):
R = 49.1945 / H = 5.690.151
(Windpark Diemelsee „Vasbeck Süd KB 19f“)

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ GE 6.0 164 mit je 6,0 MW Nennleistung, 167 m Nabenhöhe, 164 m Rotor Durchmesser und 249 m Gesamthöhe an den gemäß Antragsunterlagen ausgewiesenen Standorten, einschließlich der erforderlichen Kranstell-, Lager- und Montageflächen sowie der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

2.

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.
Über die Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Fachgerichtszentrum
Goethestraße 41 - 43
34119 Kassel

erhoben werden.

Ein eventueller Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungs-klage gegen die Zulassung nach § 80 Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zu-lassung zu stellen und zu begründen.

Soweit die Klage nur gegen die hiermit getroffene Kostengrundentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim

**Verwaltungsgericht Kassel
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel**

zu erheben.

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wo-chnen vom **03.02.2026 bis 16.02.2026** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abge-rufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangs-möglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte wäh-ren der Dienststunden (Mo./Di./Mi./Do. 08:30-16:30 Uhr, Fr. 08:30-15:00 Uhr) an fol-gende Telefonnummer: 0561 106 - 4747 oder E-Mail: immissionsschutzks@rpks.hessen.de

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als be-kannt-gegeben.

Die Klagefrist endet am **16.03.2026**.

Kassel, den 20.01.2026

**Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III Umweltschutz
Geschäftszeichen: RPKS - 33.1-53 e 0407/1-2024/Br**